

BM Herr Hasenberg teilt mit, dass die TO am heutigen Tage um folgende TOP

1. „Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Wetter (Ruhr)“
- Drs.-Nr. 49 / 11 -
- und 2. „Einrichtung einer Sekundarschule am Standort der Realschule Wetter
(Ruhr) zum Schuljahr 2012/2013 (Errichtungsbeschluss) und auslaufende
Auflösung der Haupt- und Realschule Wetter (Ruhr) (Auflösungsbeschluss)
- Drs.-Nr. 56 / 11 -

erweitert werden müsse.

Bei der Drs.-Nr. 49/11 (Hebesatzsatzung) sei in der Sitzung des Hauptausschusses am letzten Donnerstag die Beratung auf den heutigen Tag verschoben worden.

Bei der Drs.-Nr. 56/11 (Sekundarschule) habe wegen der Dringlichkeit der SKA bereits am 15.11.2011 mit verkürzter Ladungsfrist getagt und beschlossen.

Er schlägt vor, diese neuen Punkte als TOP 4) und TOP 5) zu beraten. Die bisherigen TOP 4) und 5) werden dann TOP 6) und 7).

Die Dringlichkeit auf Erweiterung der TO wird einvernehmlich festgestellt.

Weitere Anträge auf Änderung / Erweiterung der TO werden nicht gestellt, so dass BM Herr Hasenberg über die vorliegende TO unter Berücksichtigung der Erweiterungen um die TOP 4) und 5) abstimmen lassen kann.

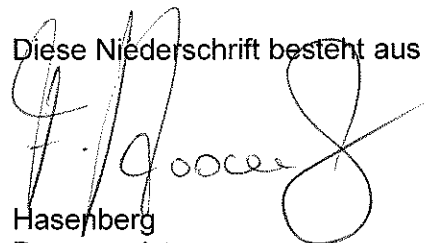
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Sitzung wurden die „Ergebnisse der Elternbefragung im Oktober 2011 zur Sekundarschule“ verteilt.

In der Zeit von 16.52 Uhr bis 17.23 Uhr wird eine Beratungspause eingelegt.

Ende der Sitzung: 20.26 Uhr

Diese Niederschrift besteht aus 25 Seiten.



Hasenberg
Bürgermeister



Pfitzner
Schriftführer

H – 5 / 1. – 17.11.2011
Einwohneranfragen

Die Fragen des Herrn Schücke zu den Themen Einkommenssteuerbeteiligung sowie zu der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für Zinsaufwendungen werden von BM Herrn Hasenberg und von FBL Herrn Wagener beantwortet.

H – 5 / 2. – 17.11.2011

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Buchungsstelle 16.01.01. 552200

- Zinsen für Kredite -

Drucksache Nr. 52 / 11

Auf Befragen erklärt FBL Herr Wagener, dass der Niederschrift Vergleichszahlen zu den Swapgeschäften beigelegt werde.

Erläuternde Aufstellungen liegen diesem TOP als Anlagen 1 und 2 bei.

Beschluss :

Gem. § 83 GO NRW wird bei der Buchungsstelle 16.01.01 552200 - Zinsen für Kredite - eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 240.000 € genehmigt.

Der Mehraufwand wird wie folgt gedeckt :

Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.537200 – Kreisumlage -
in Höhe von 73.000 €

und

Mehrerträge bei der Buchungsstelle 16.01.01.402100 – Anteil an der Einkommenssteuer -
in Höhe von 167.000 €.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

ANLAGE 1 zu
TOP 2)

Darlehen 7b)7

Datum	Anfangsbetrag	Tilgung	Festzins %	Swapzins %	Festzins	Swapzins	Saldo Fest-/Swapzins
30.04.2007	981.385,37	21.385,37	4,490%	5,25%	3.916,82	4.579,80	-662,98
01.06.2007	960.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	10.776,00	12.600,00	-1.824,00
01.09.2007	945.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	10.607,63	12.403,13	-1.795,50
01.12.2007	930.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	10.439,25	12.206,25	-1.767,00
01.03.2008	915.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	10.270,88	12.009,38	-1.738,50
01.06.2008	900.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	10.102,50	11.812,50	-1.710,00
01.09.2008	885.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	9.934,13	11.615,63	-1.681,50
01.12.2008	870.000,00	15.000,00	4,490%	5,25%	9.765,75	11.418,75	-1.653,00
01.03.2009	855.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	9.597,38	8.336,25	1.261,13
01.06.2009	840.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	9.429,00	8.190,00	1.239,00
01.09.2009	825.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	9.260,63	8.043,75	1.216,88
01.12.2009	810.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	9.092,25	7.897,50	1.194,75
01.03.2010	795.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	8.923,88	7.751,25	1.172,63
01.06.2010	780.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	8.755,50	7.605,00	1.150,50
01.09.2010	765.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	8.587,13	7.458,75	1.128,38
01.12.2010	750.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	8.418,75	7.312,50	1.106,25
01.03.2011	735.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	8.250,38	7.166,25	1.084,13
01.06.2011	720.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	8.082,00	7.020,00	1.062,00
01.09.2011	705.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	7.913,63	6.873,75	1.039,88
01.12.2011	690.000,00	15.000,00	4,490%	3,90%	7.745,25	6.727,50	1.017,75
01.03.2012	675.000,00	15.000,00	4,490%	4,10%	7.576,88	6.918,75	658,13
01.06.2012	660.000,00	15.000,00	4,490%	4,10%	7.408,50	6.765,00	643,50
01.09.2012	645.000,00	15.000,00	4,490%	4,45%	7.240,13	7.175,63	64,50
01.12.2012	630.000,00	15.000,00	4,490%	4,45%	7.071,75	7.008,75	63,00
01.03.2013	615.000,00	15.000,00	4,490%	4,45%	6.903,38	6.841,88	61,50
01.06.2013	600.000,00	15.000,00	4,490%	4,60%	6.735,00	6.900,00	-165,00
01.09.2013	585.000,00	15.000,00	4,490%	4,60%	6.566,63	6.727,50	-160,88
01.12.2013	570.000,00	15.000,00	4,490%	4,60%	6.398,25	6.555,00	-156,75
01.03.2014	555.000,00	15.000,00	4,490%	4,60%	6.229,88	6.382,50	-152,63
01.06.2014	540.000,00	15.000,00	4,490%	4,60%	6.061,50	6.210,00	-148,50
01.09.2014	525.000,00	15.000,00	4,490%	4,70%	5.893,13	6.168,75	-275,63
01.12.2014	510.000,00	15.000,00	4,490%	4,70%	5.724,75	5.992,50	-267,75
01.03.2015	495.000,00	15.000,00	4,490%	4,70%	5.556,38	5.816,25	-259,88

- Seite 1 -

744,39

In dieser Tabelle wird dargestellt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Stadt anstelle des Swapabschlusses zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung einen Festzins für 10 Jahre vereinbart hätte.

Der angenommene Festzins entspricht dem vom bisherigen Gläubiger angebotenen Festzins für eine Verlängerung von 10 Jahren.

Der Swapzins ab 09.2011 ist geschätzt; Basis bildeten die Entwicklungsprognosen der Commerzbank.

Entwickelt sich der Swapzins ab 09.2011 nicht wie geschätzt, führt dies zu Veränderungen in der obigen Berechnung. Die Tabelle wird daher im weiteren Verlauf der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Swap betrifft das Darlehen 7 b)7 (ehemals: WestLB). Der Swap beginnt am 15.04.2005, er läuft 10 Jahre.

Vom Beginn bis zum Ablauf der Zinsbindung des Grunddarlehens (30.04.2007) erhält die Stadt einen Festzins von 5,87 % (entspricht dem Zinssatz des Grunddarlehens); sie zahlt den 3 Monats Euribor + 1,75 % Aufschlag, bei einem Höchstsatz (Cap) von 5,25 % und einem Mindestsatz (Floor) von 3,90 %. Die daraus resultierenden positiven Salden ergeben sich aus der Tabelle "Saldo positiv".

Ab dem 01.05.2007 erhält die Stadt den 3 Monats Euribor + 0,20 % Aufschlag; sie zahlt den 3 Monats Euribor + 1,75 % Aufschlag, bei einem Höchstsatz von 5,25 % und einem Mindestsatz von 3,90 %.

Darlehen 7 b)28

Datum	Anfangsbetrag	Tilgung	Festzins %	Swapzins %	Festzins	Swapzins	Saldo Fest-/Swapzins
01.03.2006	1.320.000,00	10.000,00	4,300%	4,407%	14.190,00	14.543,10	-353,10
01.06.2006	1.310.000,00	10.000,00	4,300%	4,672%	14.082,50	15.300,80	-1.218,30
01.09.2006	1.300.000,00	10.000,00	4,300%	5,006%	13.975,00	16.269,50	-2.294,50
01.12.2006	1.290.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.867,50	16.931,25	-3.063,75
01.03.2007	1.280.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.760,00	16.800,00	-3.040,00
01.06.2007	1.270.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.652,50	16.668,75	-3.016,25
01.09.2007	1.260.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.545,00	16.537,50	-2.992,50
01.12.2007	1.250.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.437,50	16.406,25	-2.968,75
01.03.2008	1.240.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.330,00	16.275,00	-2.945,00
01.06.2008	1.230.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.222,50	16.143,75	-2.921,25
01.09.2008	1.220.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.115,00	16.012,50	-2.897,50
01.12.2008	1.210.000,00	10.000,00	4,300%	5,250%	13.007,50	15.881,25	-2.873,75
01.03.2009	1.200.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.900,00	11.700,00	1.200,00
01.06.2009	1.190.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.792,50	11.602,50	1.190,00
01.09.2009	1.180.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.685,00	11.505,00	1.180,00
01.12.2009	1.170.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.577,50	11.407,50	1.170,00
01.03.2010	1.160.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.470,00	11.310,00	1.160,00
01.06.2010	1.150.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.362,50	11.212,50	1.150,00
01.09.2010	1.140.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.255,00	11.115,00	1.140,00
01.12.2010	1.130.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.147,50	11.017,50	1.130,00
01.03.2011	1.120.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	12.040,00	10.920,00	1.120,00
01.06.2011	1.110.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	11.932,50	10.822,50	1.110,00
01.09.2011	1.100.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	11.825,00	10.725,00	1.100,00
01.12.2011	1.090.000,00	10.000,00	4,300%	3,900%	11.717,50	10.627,50	1.090,00
01.03.2012	1.080.000,00	10.000,00	4,300%	4,100%	11.610,00	11.070,00	540,00
01.06.2012	1.070.000,00	10.000,00	4,300%	4,100%	11.502,50	10.967,50	535,00
01.09.2012	1.060.000,00	10.000,00	4,300%	4,450%	11.395,00	11.792,50	-397,50
01.12.2012	1.050.000,00	10.000,00	4,300%	4,450%	11.287,50	11.681,25	-393,75
01.03.2013	1.040.000,00	10.000,00	4,300%	4,450%	11.180,00	11.570,00	-390,00
01.06.2013	1.030.000,00	10.000,00	4,300%	4,600%	11.072,50	11.845,00	-772,50
01.09.2013	1.020.000,00	10.000,00	4,300%	4,600%	10.965,00	11.730,00	-765,00
01.12.2013	1.010.000,00	10.000,00	4,300%	4,600%	10.857,50	11.615,00	-757,50
01.03.2014	1.000.000,00	10.000,00	4,300%	4,600%	10.750,00	11.500,00	-750,00
01.06.2014	990.000,00	10.000,00	4,300%	4,600%	10.642,50	11.385,00	-742,50
01.09.2014	980.000,00	10.000,00	4,300%	4,700%	10.535,00	11.515,00	-980,00
01.12.2014	970.000,00	10.000,00	4,300%	4,700%	10.427,50	11.397,50	-970,00
01.03.2015	960.000,00	10.000,00	4,300%	4,700%	10.320,00	11.280,00	-960,00
							-23.648,40

In dieser Tabelle wird dargestellt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Stadt anstelle des Swapabschlusses zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung einen Festzins für 10 Jahre vereinbart hätte.

Der angenommene Festzins orientiert sich an den im Dezember 2008 gültigen Konditionen für Kommunalkredite.

Zu diesem Zeitpunkt entsprach der Leitzins dem im Juni 2006.

Der Swapzins ab 09.2011 ist geschätzt; Basis bildeten die Entwicklungsprognosen der Commerzbank.

Entwickelt sich der Swapzins ab 09.2011 nicht wie geschätzt, führt dies zu Veränderungen in der obigen Berechnung. Die Tabelle wird daher im weiteren Verlauf der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Swap betrifft das Darlehen 7 b)28 (ehemals: Bayerische Hypo- und Vereinsbank). Der Swap beginnt am 15.04.2005, er läuft 10 Jahre.

Vom Beginn bis zum Ablauf der Zinsbindung des Grunddarlehens (01.03.2006) erhält die Stadt einen Festzins von 6,40 % (entspricht dem Zinssatz des Grunddarlehens); sie zahlt den 3 Monats Euribor + 1,75 % Aufschlag, bei einem Höchstsatz (Cap) von 5,25 % und einem Mindestsatz (Floor) von 3,90 %. Die daraus resultierenden positiven Salden ergeben sich aus der Tabelle "Saldo positiv".

Ab dem 01.03.2006 erhält die Stadt den 3 Monats Euribor + 0,20 % Auschlag; sie zahlt den 3 Monats Euribor + 1,75 % Aufschlag, bei einem Höchstsatz von 5,25 % und einem Mindestsatz von 3,90 %.

Darlehen 7 b)31 (Commerzbank)

Datum	Anfangsbetrag	Tilgung	Festzins %	Swapzins %	Festzins	Swapzins	Saldo Fest-/Swapzins
01.06.2007	1.761.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	21.109,99	23.113,13	-2.003,14
01.09.2007	1.749.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	20.966,14	22.955,63	-1.989,49
01.12.2007	1.737.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	20.822,29	22.798,13	-1.975,84
01.03.2008	1.725.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	20.678,44	22.640,63	-1.962,19
01.06.2008	1.713.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	20.534,59	22.483,13	-1.948,54
01.09.2008	1.701.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	20.390,74	22.325,63	-1.934,89
01.12.2008	1.689.000,00	12.000,00	4,795%	5,25%	20.246,89	22.168,13	-1.921,24
01.03.2009	1.677.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	20.103,04	16.350,75	3.752,29
01.06.2009	1.665.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.959,19	16.233,75	3.725,44
01.09.2009	1.653.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.815,34	16.116,75	3.698,59
01.12.2009	1.641.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.671,49	15.999,75	3.671,74
01.03.2010	1.629.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.527,64	15.882,75	3.644,89
01.06.2010	1.617.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.383,79	15.765,75	3.618,04
01.09.2010	1.605.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.239,94	15.648,75	3.591,19
01.12.2010	1.593.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	19.096,09	15.531,75	3.564,34
01.03.2011	1.581.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	18.952,24	15.414,75	3.537,49
01.06.2011	1.569.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	18.808,39	15.297,75	3.510,64
01.09.2011	1.557.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	18.664,54	15.180,75	3.483,79
01.12.2011	1.545.000,00	12.000,00	4,795%	3,90%	18.520,69	15.063,75	3.456,94
01.03.2012	1.533.000,00	12.000,00	4,795%	4,10%	18.376,84	15.713,25	2.663,59
01.06.2012	1.521.000,00	12.000,00	4,795%	4,10%	18.232,99	15.590,25	2.642,74
01.09.2012	1.509.000,00	12.000,00	4,795%	4,45%	18.089,14	16.787,63	1.301,51
01.12.2012	1.497.000,00	12.000,00	4,795%	4,45%	17.945,29	16.654,13	1.291,16
01.03.2013	1.485.000,00	12.000,00	4,795%	4,45%	17.801,44	16.520,63	1.280,81
01.06.2013	1.473.000,00	12.000,00	4,795%	4,60%	17.657,59	16.939,50	718,09
01.09.2013	1.461.000,00	12.000,00	4,795%	4,60%	17.513,74	16.801,50	712,24
01.12.2013	1.449.000,00	12.000,00	4,795%	4,60%	17.369,89	16.663,50	706,39
01.03.2014	1.437.000,00	12.000,00	4,795%	4,60%	17.226,04	16.525,50	700,54
01.06.2014	1.425.000,00	12.000,00	4,795%	4,60%	17.082,19	16.387,50	694,69
01.09.2014	1.413.000,00	12.000,00	4,795%	4,70%	16.938,34	16.602,75	335,59
01.12.2014	1.401.000,00	12.000,00	4,795%	4,70%	16.794,49	16.461,75	332,74
01.03.2015	1.389.000,00	12.000,00	4,795%	4,70%	16.650,64	16.320,75	329,89
							43.230,00

In dieser Tabelle wird dargestellt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Stadt anstelle des Swapabschlusses zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung einen Festzins für 10 Jahre vereinbart hätte.

Der angenommene Festzins entspricht dem im Juni 2007 vereinbarten Zins für eine Neuaufnahme bei 10-jähriger Zinsbindung.

Der Swapzins ab 09.2011 ist geschätzt; Basis bildeten die Entwicklungsprognosen der Commerzbank.

Entwickelt sich der Swapzins ab 09.2011 nicht wie geschätzt, führt dies zu Veränderungen in der obigen Berechnung. Die Tabelle wird daher im weiteren Verlauf der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Swap betrifft das Darlehen 7 b)31 (ehemals: Bayerische Hypo- und Vereinsbank). Der Swap beginnt am 15.04.2005, er läuft 10 Jahre. Vom Beginn bis zum Ablauf der Zinsbindung des Grunddarlehens (01.06.2007) erhält die Stadt einen Festzins von 5,835 % (entspricht dem Zinssatz des Grunddarlehens); sie zahlt den 3 Monats Euribor + 1,75 % Aufschlag, bei einem Höchstsatz (Cap) von 5,25 % und einem Mindestsatz (Floor) von 3,90 %. Die daraus resultierenden positiven Salden ergeben sich aus der Tabelle "Saldo positiv". Ab dem 01.06.2007 erhält die Stadt den 3 Monats Euribor + 0,20 % Auschlag; sie zahlt den 3 Monats Euribor + 1,75 % Aufschlag, bei einem Höchstsatz von 5,25 % und einem Mindestsatz von 3,90 %.

Darlehen 7b)16 (Commerzbank)

11. Seite 4.

Datum	Anfangsbetrag	Festzins %	Swapzins %	Festzins	Swapzins	Saldo Fest-/Swapzins
30.09.2008	1.918.424,75	4,61%	5,01%	44.219,69	48.056,54	-3.836,85
30.03.2009	1.884.619,22	4,61%	5,01%	43.440,47	47.209,71	-3.769,24
30.09.2009	1.849.699,79	4,61%	5,01%	42.635,58	46.334,98	-3.699,40
30.03.2010	1.813.929,77	4,61%	5,01%	41.811,08	45.438,94	-3.627,86
30.09.2010	1.776.371,24	4,61%	5,01%	40.945,36	44.498,10	-3.552,74
30.03.2011	1.737.885,04	4,61%	5,01%	40.058,25	43.534,02	-3.475,77
30.09.2011	1.698.130,72	4,61%	5,01%	39.141,91	42.538,17	-3.396,26
30.03.2012	1.657.066,50	4,61%	5,01%	38.195,38	41.509,52	-3.314,13
28.09.2012	1.614.649,21	4,61%	5,01%	37.217,66	40.446,96	-3.229,30
28.03.2013	1.570.834,27	4,61%	5,01%	36.207,73	39.349,40	-3.141,67
30.09.2013	1.525.575,63	4,61%	5,01%	35.164,52	38.215,67	-3.051,15
31.03.2014	1.478.825,72	4,61%	5,01%	34.086,93	37.044,58	-2.957,65
30.09.2014	1.430.535,40	4,61%	5,01%	32.973,84	35.834,91	-2.861,07
30.03.2015	1.380.653,91	4,61%	5,01%	31.824,07	34.585,38	-2.761,31
30.09.2015	1.329.128,83	4,61%	5,01%	30.636,42	33.294,68	-2.658,26
30.03.2016	1.275.905,99	4,61%	5,01%	29.409,63	31.961,45	-2.551,81
30.09.2016	1.220.929,46	4,61%	5,01%	28.142,42	30.584,28	-2.441,86
30.03.2017	1.164.141,46	4,61%	5,01%	26.833,46	29.161,74	-2.328,28
29.09.2017	1.105.482,29	4,61%	5,01%	25.481,37	27.692,33	-2.210,96
29.03.2018	1.044.890,30	4,61%	5,01%	24.084,72	26.174,50	-2.089,78
						-60.955,36

In dieser Tabelle wird dargestellt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Stadt anstelle des Swapabschlusses zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung einen Festzins für 10 Jahre vereinbart hätte.

Der Festzins ergibt sich aus den Veröffentlichungen zu Darlehensbedingungen aus September 2008. Zum Zeitpunkt des Swap-Abschlusses (Juli 2007) lagen die Zinsen für eine 10-jährige Festschreibung bei 4,95 %.

Der Swap betrifft das Darlehen 7 b)16 (ehemals: BFG Bank). Der Swap beginnt bei Ablauf der Zinsbindung des Grunddarlehens; er läuft 10 Jahre. Die Stadt erhält aus dem Swap den 6 Monats Euribor; sie zahlt einen festen Zins von 5,01 %.

Datum	Anfangsbetrag	Festzins %	Swapzins %	Festzins	Swapzins	Saldo Fest-/Swapzins
31.03.2008	531.594,71	4,62%	4,98%	12.279,84	13.236,71	-956,87
30.09.2008	503.615,28	4,62%	4,98%	11.633,51	12.540,02	-906,51
30.03.2009	790.014,05	4,62%	4,98%	18.249,32	19.671,35	-1.422,03
30.09.2009	1.403.191,26	4,62%	4,98%	32.413,72	34.939,46	-2.525,74
30.03.2010	1.334.648,74	4,62%	4,98%	30.830,39	33.232,75	-2.402,37
30.09.2010	2.061.757,44	4,62%	4,98%	47.626,60	51.337,76	-3.711,16
30.03.2011	1.957.721,09	4,62%	4,98%	45.223,36	48.747,26	-3.523,90
30.09.2011	1.853.684,74	4,62%	4,98%	42.820,12	46.156,75	-3.336,63
30.03.2012	1.749.648,39	4,62%	4,98%	40.416,88	43.566,24	-3.149,37
30.09.2012	1.645.612,04	4,62%	4,98%	38.013,64	40.975,74	-2.962,10
30.03.2013	1.541.575,69	4,62%	4,98%	35.610,40	38.385,23	-2.774,84
30.09.2013	1.437.539,34	4,62%	4,98%	33.207,16	35.794,73	-2.587,57
30.03.2014	1.333.502,99	4,62%	4,98%	30.803,92	33.204,22	-2.400,31
30.09.2014	1.229.466,64	4,62%	4,98%	28.400,68	30.613,72	-2.213,04
30.03.2015	1.125.430,29	4,62%	4,98%	25.997,44	28.023,21	-2.025,77
30.09.2015	1.021.393,94	4,62%	4,98%	23.594,20	25.432,71	-1.838,51
30.03.2016	917.357,58	4,62%	4,98%	21.190,96	22.842,20	-1.651,24
30.09.2016	813.321,23	4,62%	4,98%	18.787,72	20.251,70	-1.463,98
30.03.2017	709.284,88	4,62%	4,98%	16.384,48	17.661,19	-1.276,71
30.09.2017	605.262,99	4,62%	4,98%	13.981,58	15.071,05	-1.089,47
30.03.2018	529.206,07	4,62%	4,98%	12.224,66	13.177,23	-952,57
30.09.2018	453.149,16	4,62%	4,98%	10.467,75	11.283,41	-815,67
30.03.2019	377.098,51	4,62%	4,98%	8.710,98	9.389,75	-678,78
30.09.2019	335.127,89	4,62%	4,98%	7.741,45	8.344,68	-603,23
30.03.2020	293.184,03	4,62%	4,98%	6.772,55	7.300,28	-527,73
30.09.2020	270.671,65	4,62%	4,98%	6.252,52	6.739,72	-487,21
30.03.2021	248.159,27	4,62%	4,98%	5.732,48	6.179,17	-446,69
30.09.2021	225.646,89	4,62%	4,98%	5.212,44	5.618,61	-406,16
30.03.2022	203.134,51	4,62%	4,98%	4.692,41	5.058,05	-365,64
30.09.2022	180.622,13	4,62%	4,98%	4.172,37	4.497,49	-325,12
30.03.2023	158.109,75	4,62%	4,98%	3.652,34	3.936,93	-284,60
30.09.2023	135.597,37	4,62%	4,98%	3.132,30	3.376,37	-244,08
30.03.2024	113.084,99	4,62%	4,98%	2.612,26	2.815,82	-203,55
30.09.2024	90.572,61	4,62%	4,98%	2.092,23	2.255,26	-163,03
30.03.2025	77.040,65	4,62%	4,98%	1.779,64	1.918,31	-138,67
30.09.2025	65.008,55	4,62%	4,98%	1.501,70	1.618,71	-117,02
30.03.2026	52.976,46	4,62%	4,98%	1.223,76	1.319,11	-95,36
30.09.2026	40.944,36	4,62%	4,98%	945,81	1.019,51	-73,70
30.03.2027	28.912,27	4,62%	4,98%	667,87	719,92	-52,04
30.09.2027	16.880,17	4,62%	4,98%	389,93	420,32	-30,38
30.03.2028	4.848,08	4,62%	4,98%	111,99	120,72	-8,73
						-51.238,08

In dieser Tabelle wird dargestellt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Stadt anstelle des Swapabschlusses zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung einen Festzins für 20 Jahre vereinbart hätte.

Der Festzins ergibt sich aus den Veröffentlichungen zu Darlehensbedingungen aus März 2008. Bei den zu späteren Terminen endenden Zinsbindungen ergeben sich zum Teil noch unter dem angenommenen Zinssatz liegende Sätze.

Zum Zeitpunkt des Swap-Abschlusses (Juli 2007) lagen die Zinsen für eine 20-jährige Festschreibung zwischen 4,91 und 5,01 %.

Der mit der WestLB vereinbarte Swap umfasst mehrere Einzeldarlehen, bei denen die Zinsbindung zu unterschiedlichen Zeiten endet. Daraus erklären sich die zunächst sinkenden, dann zum Teil wieder steigenden Anfangsbestände. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Die Stadt erhält aus dem Swap den 6 Monats Euribor; sie zahlt einen festen Zins von 4,98 %.

1/ Seite 6

Datum	Anfangsbetrag	Zinssatz Bank	Zinssatz Stadt	Zinsen Bank	Zinsen Stadt	Saldo
7 b)7						
30.06.2005	1.070.306,32	5,870%	3,966%	15.706,75	10.847,91	4.858,84
30.12.2005	1.049.031,18	5,870%	3,900%	30.789,06	20.797,04	9.992,02
30.06.2006	1.027.131,62	5,870%	4,390%	30.146,31	22.796,05	7.350,26
29.12.2006	1.004.589,30	5,870%	4,991%	29.484,70	25.348,08	4.136,62
30.04.2007	981.385,37	5,870%	5,250%	19.202,44	17.460,48	1.741,96
						28.079,70
7 b)31						
15.07.2005	1.838.543,02	5,835%	3,900%	26.819,75	18.124,97	8.694,78
17.10.2005	1.830.415,97	5,835%	3,900%	26.701,19	18.639,73	8.061,46
16.01.2006	1.822.170,36	5,835%	3,935%	26.580,91	18.124,77	8.456,14
18.04.2006	1.813.804,47	5,835%	4,264%	26.458,87	19.764,83	6.694,04
17.07.2006	1.805.316,54	5,835%	4,514%	26.335,06	20.373,00	5.962,06
16.10.2006	1.796.704,80	5,835%	4,840%	26.209,43	21.981,69	4.227,74
15.01.2007	1.787.967,43	5,835%	5,244%	26.081,97	23.700,70	2.381,27
16.04.2007	1.779.102,60	5,835%	5,250%	25.952,66	23.610,18	2.342,48
01.06.2007	1.770.108,46	5,835%	5,250%	13.197,63	11.874,48	1.323,15
						48.143,12
7 b)28						
01.06.2005	1.349.135,62	6,400%	3,900%	21.586,17	13.446,39	8.139,78
01.09.2005	1.342.345,09	6,400%	3,900%	21.477,52	13.378,70	8.098,82
01.12.2005	1.335.445,91	6,400%	3,900%	21.367,13	13.165,27	8.201,86
01.03.2006	1.328.436,34	6,400%	4,223%	21.254,98	14.024,97	7.230,01
						31.670,47
					Zusammen	107.893,29
Saldo positiv vor Ablauf Zinsbindung lt. Tabelle				107.893,29		
Saldo 7b) 7				744,39		
Saldo 7b) 28				-23.648,40		
Saldo 7b) 31				43.230,00		
Saldo 7b) 16				-60.956,36		
Saldo WestLB				-51.238,06		
Gesamt				16.025,86		

Vergleich Zinsen: Ansatz und Abwicklung 2008 - 2011

	2008	2009	2010	2011
Ansatz	2.323.520	2.504.243	1.744.856	1.524.804
Abwicklung	2.249.756	2.026.765	1.770.919	1.674.228
Differenz	73.764	477.478	-26.063	-149.424
abz. Aufwendungen für Cap 2011:				153.000 3.576
LK-Zins:	4,5%	4,5%	2,0%	1,5%
tats. Zinsspanne	3,6-4,8%	2,8-4,42%	ca. 1,0%	1,0-2,1%

ANLAGE 2
zu TOP 2)

H – 5 / 3. – 17.11.2011

Haushaltssatzung und Stellenplan 2012, Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2020
(Fortschreibung)

Drucksache Nr. 42 / 11 (Ergänzungsvorlage)

BM Herr Hasenberg verweist auf die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und auf die von der Verwaltung vorgelegte Änderungsliste zum Haushalt 2012.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass er beabsichtige, die Beratungen der Haushaltssatzung und des Stellenplanes 2012 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2020 parallel zu führen.

Es erheben sich keine Bedenken, so zu verfahren.

Zu den Seiten 15,19 und 22 des Vorberichtes schlagen die GRÜNEN vor, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen mit den Planwerten ausweisen, um die vorläufigen Ergebnisse transparenter zu machen.

FBL Herr Wagener sichert die Umsetzung zu.

Die GRÜNEN weisen darauf hin, dass auf Seite 47 in der Spalte „mehr/weniger“ bei den Finanzerträgen und dem Finanzergebnis ein Minuszeichen fehle.

Auf die Anfrage der GRÜNEN zur generellen Überprüfung der Energieverbräuche erklärt FBL Herr Sell, dass die entsprechenden Listen überarbeitet und bereits Korrekturen vorgenommen wurden. Teilweise habe es Abrechnungsprobleme mit der AVU gegeben. Auf Nachfrage erklärt FBL Herr Sell, dass die Verteilungsmaßstäbe für die im Schulzentrum anfallenden Energiekosten 2009 den Verbrauchswerten angepasst worden seien; die Ansätze für 2011 dagegen wurden zu gering bemessen.

Des Weiteren erklärt FBL Herr Sell, dass die Verbrauchslisten Öl/Gas, Wasser und Strom den RM in der Sitzung des Rates zur Verfügung gestellt werden.

Die GRÜNEN beantragen, dass alle Haushaltspositionen, die Maßnahmen „Am Stork“ und „Sunderweg“ betreffen, gestrichen werden.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	3	Stimmen
	dagegen	11	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

Die FDP-Fraktion fragt nach, ob und wann die Verwaltung den Aufbau eines Ratsinformationssystems beabsichtige.

BM Herr Hasenberg stellt zunächst fest, dass die genaue Zielsetzung zunächst zu definieren sei. Das Thema sollte interfraktionell diskutiert werden. Derzeit baue die Verwaltung ihr Intranet auf. Auch dort könne den Ratsmitgliedern Zugangsrechte verschaffen werden, um weitergehende Informationen zu erhalten.

FBL Herr Wagener verweist auf den sehr arbeitsaufwändigen Aufbau eines derartigen Systems und erklärt, dass der Aufwand und der Nutzen genau abzuklären sei.

Abschließend erklärt BM Herr Hasenberg, dass er Anfang 2012 weitere Informationen zum Intranet geben werde.

Die GRÜNEN machen Anmerkungen und Ergänzungen zu den von der Verwaltung vorgelegten Zielen und Kennzahlen im NKF in der „kleinen Kommission“. Zu allen Kennzahlen werden Anregungen gegeben, über die heute - wegen der detaillierten Darstellung – nicht beraten und beschlossen werden kann. Die Anmerkungen werden in der Sitzungspause allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig liegen diese diesem TOP als **Anlage 1** bei.

Die GRÜNEN behalten sich vor, in der Sitzung des Rates einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Zu Seite 134 (einschl. Ergänzungsliste der Verwaltung) , Produkt 01.08.02, fragen die GRÜNEN nach, ob die Anhebung des Betrages nur auf die Sanierung des Rathausdaches zurückzuführen sei. FBL Herr Wagener erklärt, dass er die Information bis zur Sitzung des Rates geben werde.

Nach der Sitzungspause teilt FBL Herr Wagener mit, dass die Mittel für das Rathausdach neu veranschlagt werden mussten, da die in 2011 bereitgestellten Mittel nicht übertragbar seien.

Die FDP schlägt vor, dass „die Verwaltung im kommenden Jahr die Organisation des GIM untersuchen möge. Es solle überprüft werden, ob es zu Einsparungen und/oder Synergie-Effekten führt, wenn man die Dienstleistungen des GIM privatisiert oder eventuell dem Stadtbetrieb zuordnet. Ziel der Maßnahme solle eine 10 %ige Einsparung sein.“ Der Antrag mit Begründung liegt dieser TOP als **Anlage 2** bei.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass bereits Maßnahmen zur Einsparung bei GIM im Hasiko dargestellt seien. Es werde versucht, die vorgesehenen Einsparungen zu erreichen.

Nach längerer Diskussion beantragt AM Herr Michaelis, sich nicht weiter mit diesem Antrag zu befassen.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	1	Stimme
	dagegen	9	Stimmen
		4	Stimmenthaltungen

Anschließend wird über den FDP-Antrag, pauschal 10 % im Bereich des GIM einzusparen, abgestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	1	Stimme
	dagegen	13	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

Bezüglich der möglichen Organisationsuntersuchung beim GIM erklärt FBL Herr Wagener, dass die Verwaltung für eine qualifizierte Organisationsuntersuchung keine Kapazitäten frei habe; dieses könne nur von externen Dienstleistern durchgeführt werden.

Am Ende der Diskussion zieht die FDP für heute den Antrag zurück und behält sich für 2012 vor, einen erneuten Antrag einzubringen.

Die GRÜNEN beantragen zum Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“, dass „alle künftigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich, die eine Relevanz für die barrierefreie Teilhabe von Schüler/innen mit Behinderungen haben, in barrierefreier Form ausgeführt werden“ (Antrag siehe **Anlage 3** zu diesem TOP).

Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich erklärt, dass die Herstellung der Barrierefreiheit ein Grundprinzip bei Investitionen sei.

Die GRÜNEN halten den Antrag aufrecht und beantragen die Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	2	Stimmen
	dagegen	11	Stimmen
		1	Stimmenthaltung

Die GRÜNEN beantragen zum Produkt 03.01.05 „GGs Esborn“, dass die Investitionen für die Sanierung der WC-Anlagen wieder auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 geschoben werden.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	2	Stimmen
	dagegen	11	Stimmen
		1	Stimmenthaltung

Die GRÜNEN beantragen, für die folgenden Jahre bis 2020 jeweils einen festen Etat von 20.000 € für den Ausbau des inklusiven Schulsystems in Wetter zu veranschlagen. Die weitere Begründung ist der **Anlage 3** zu diesem TOP zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	2	Stimmen
	dagegen	12	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

BM Herr Hasenberg legt in der Zeit von 16.52 Uhr bis 17.23 Uhr eine Beratungspause ein.

Nach Eröffnung beantragen die GRÜNEN zum Produkt 03.01.08 „Hauptschule“ ab 2013 einen Investitionsstopp vorzusehen; die Bauunterhaltung solle weiter vorgenommen werden.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	einstimmig
-------------------------------------	------------

Die GRÜNEN erklären, dass bei den Grundstückserlösen ab 2018 für den Bereich der Hauptschule keine Mittel eingebracht seien.

FBL Herr Sell erklärt, dass die Verwaltung diesen Ansatz noch nicht kalkuliert habe. Er sagt zu, dass für das Haushaltsjahr 2013 seitens der Verwaltung Mittel eingeplant werden.

Zum Produkt 03.01.09 „Realschule“ beantragen die GRÜNEN, Mittel für den Einbau eines Aufzuges einzubringen.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass - wenn die Sekundarschule komme - das Thema innerhalb der Inklusion zu beraten sei. FBL Herr Sell ergänzt, dass Mittel für einen Aufzug in das Gesamtkonzept aufzunehmen seien und eingeplant werden müssen.

Die GRÜNEN verzichten auf eine Abstimmung.

Die GRÜNEN verweisen bei dem Produkt 03.01.12 „Turn- und Sporthallen“ ausdrücklich darauf, dass bei der Erneuerung der Klappbestuhlung in der TH Oberwengern auch an die Schaffung von Plätzen für Rollstuhlfahrer gedacht werde.

FBL Herr Dr. Thier verweist auf den einstimmigen Beschluss im SFA zu dieser Thematik.

Zum Produkt 03.01.12 „Turn- und Sporthallen“ stellt die FDP-Fraktion den Antrag, Sponsoren zu akquirieren mit dem Ziel, das Defizit in diesem Produkt um etwa 5 % zu reduzieren.

Der genaue Antrag liegt diesen TOP als **Anlage 4** bei.

AM Frau Stich regt an, die Beratung über diesen Antrag zunächst an den Fachausschuss zu verweisen.

Nach Diskussion erklärt sich AM Frau Hülshoff einverstanden, wenn die Verweisung per Beschluss an den Sport- und Freizeitausschuss erfolge.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Die GRÜNEN beantragen zum Produkt 05.02.01, für das Projekt „Büro für leichte Sprache“ Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 von jeweils maximal 10.000 € vorzusehen. BM Herr Hasenberg erklärt, dass die Mittel, wenn dem Antrag gefolgt werde, bei dem Produkt 01.04.01 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ zu veranschlagen seien.

Abstimmungsergebnis :

dafür	13	Stimmen
dagegen	1	Stimme
	-	Stimmenthaltung

Zum Produkt 06.02.03 „Spielplätze“ beantragen die GRÜNEN, Mittel in Höhe von 10.000 € für die Errichtung eines Ballfangzaunes am Spielplatz Rosenstraße einzubringen. Die Deckung soll über Minderausgaben bei dem Produkt 01.08.02 „Verwaltungsgebäude“ erfolgen.

Während der Diskussion erklärt die Verwaltung, dass sie bis zur Sitzung des Rates prüfen werde, ob der Vertragspartner verpflichtet werden könne, die Maßnahme zu finanzieren.

Die GRÜNEN ziehen für heute den Antrag zurück.

Die GRÜNEN machen bei Produkt 08.02.01 „Sportplätze“ darauf aufmerksam, dass von dem Investitionsvolumen von 500.000 € bis 2015 nur 40.000 € an Planungskosten für den Sportplatz Brasberg veranschlagt werden.

Die FDP-Fraktion erklärt, dass sie wünsche, die Maßnahme so lange wie möglich zu schieben.

Nach kurzer Diskussion schlägt BM Herr Hasenberg vor, für 2013 einen Betrag von 460.000 € vorzusehen.

Die FDP beantragt, die Haushaltsmittel zu streichen.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	1	Stimme
	dagegen	13	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

Anschließend wird über den Vorschlag der Verwaltung, im Jahre 2013 einen Betrag von 460.000 € einzustellen, abgestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	13	Stimmen
	dagegen	1	Stimme
		-	Stimmenthaltung

Auf Nachfrage der FDP, wie diese Maßnahme finanziert werde, erklärt FBL Herr Wagener, dass dieses im Zweifel über eine Kreditaufnahme möglich sei.

Zum Produkt 08.03.02 „Hallenbad“ beantragt die FDP, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, ein Konzept zu entwickeln, wie die Kosten im Hallenbad dauerhaft gesenkt werden können. Ziel sollte sein, 20 % einzusparen.

Während der Diskussion erklärt FBL Herr Sell, dass die Verwaltung bereits mehrere Maßnahmen in diesem Bereich in Angriff genommen habe.

Nach Diskussion erklärt Frau Hülshoff auf den 2. Satz ihres Antrages zu verzichten.

BM Herr Hasenberg lässt darüber abstimmen, dass die Verwaltung ein aktualisiertes Konzept entwickeln möge, um die Kosten im Hallenbad dauerhaft zu senken.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	einstimmig
-------------------------------------	------------

FBL Herr Wagener spricht das Produkt 11.01.01 „Versorgung“ an. Er erklärt, dass die Stadt Wetter (Ruhr) beabsichtige, sich an einem interkommunalen Projekt zu beteiligen, das in der ersten Stufe Beratungsleistungen im Rahmen der Konzessionsvergabe bzw. Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze beinhaltet.

Ein von den bisherigen Projektteilnehmer eingeholtes Angebot besage, dass bei einer Beteiligung der Stadt ca. 10.000 € auf Wetter (Ruhr) entfallen werde.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	einstimmig
-------------------------------------	------------

Die GRÜNEN beantragen zu Produkt 12.02.01 „ÖPNV“, für den Bürgerbus einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu bewilligen. Der Ansatz könne mit einem Sperrvermerk versehen werden und solle erst zur Auszahlung kommen, wenn durch die Verwaltung die Vermögenslage des Bürgerbusvereins geprüft worden sei.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	10	Stimmen
	dagegen	2	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

Anmerkung :

Die AM Frau Haltaufderheide und Herr Michaelis haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die FDP beantragt, dass von allen freiwilligen Ausgaben (siehe letzte Seite des Hasiko) pauschal 10 % eingespart werden.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	1	Stimme
	dagegen	13	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

Da keine weiteren Anträge zum Haushalt gestellt werden, ruft BM Herr Hasenberg das Hasiko zur Beratung auf.

Die CDU beantragt, dass innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes der Konsolidierungszeitraum bis 2022 ausgeschöpft werden solle. Sie schlägt weiter vor, die Gewerbesteuerentwicklung „flacher zu rechnen“ und den Ausgleich erst in 2022 darzustellen.

FBL Herr Wagener erklärt, dass rechtlich keine Bedenken bestehen, so zu verfahren. Er müsse das Hasiko neu berechnen; eine Beschlussfassung sei durch diesen Antrag, sollte ihm gefolgt werden, heute nicht möglich.

Nach Diskussion setzt BM Herr Hasenberg die Beschlussfassung über den CDU-Antrag für heute aus und erklärt, dass die Verwaltung in der Sitzung des Rates ein neu berechnetes Hasiko vorlegen werde. Abschließend stellt BM Herr Hasenberg Einvernehmen fest, so zu verfahren.

BM Herr Hasenberg ruft abschließend den **Stellenplan 2012** zur Beratung auf.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. BM Herrn Hasenberg erklärt, dass er somit davon ausgehe, dass alle mit dem vorgelegten Stellenplan einverstanden seien.

Anmerkungen und Ergänzungen zu den von der Verwaltung vorgelegten Zielen und Kennziffern im NKF in der „kleinen Kommission“ am 18.11.2009

Produkt 01.04.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften, Ehrenamt

Operative Ziele (Ergänzung)

- Alle Tagesordnungen, Vorlagen und Protokolle aller Ausschüsse und des Rates im Internet veröffentlichten (nur öffentlicher Teil)
- Zentraler Terminplan aller städtischen Veranstaltungen soll ins Internet und ständig aktualisiert werden

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Aktualisierungsgrad (zeitliche Differenz zu den Informationen der Ratsmitglieder)
- Vollständigkeitsquote (gemessen an den Informationen der Ratsmitglieder)
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 01.05.01 Personalmanagement

Operative Ziele (Ergänzung)

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Anbieten von Ausbildungsplätzen
- Gleichmäßige Altersstruktur
- Angemessene Fortbildung
- Geringe Fluktuation
- Beförderungsmöglichkeiten
- Behindertenquote mindestens einhalten
- Bereitstellen von Planungszahlen für die Politik

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Frauenquote (Frauenanteil in % der Beschäftigten)
- Ausbildungsquote (Ausbildungsplätze in % der Beschäftigten)
- Altersstruktur (Altersgruppen 16 – 25, 26 – 35, 36 – 45, 46 – 55, 56 – 65 jeweils in % der Beschäftigten, Stichtag für die Altersgruppen soll der 31.12. des betrachteten Jahres sein)
- Durchschnittliche Fort- und Weiterbildungstage je Person und Jahr
- Personalzüge, -abgänge und durchschnittliche Beschäftigungsdauer bei der Stadtverwaltung in Jahren
- Wie viele Beschäftigte haben Beförderungsmöglichkeiten in ihrer jetzigen Stelle ?
- Behindertenquote Soll und Ist
- Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes in der Verwaltung, durchschnittliche Nettoarbeitszeit der Beschäftigten in Arbeitsstunden je Jahr, aktueller durchschnittlicher Überstundenbestand in Stunden
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 01.06.03 Vollstreckung

Operative Ziele (Anmerkung)

Die genannten Ziele, den mengen- und wertmäßigen Bestand der Forderungen um 10 % je Jahr zu senken, sind nicht direkt operational, weil das Zahlungsverhalten der Debitoren nur bedingt beeinflusst werden kann. Statt dessen sollte das Volumen der fälligen Forderungen (mengen- und wertmäßig) gesenkt werden

Operative Ziele (Ergänzung)

Es sollten die Kosten der Vollstreckung in % der fälligen Forderungen so ausgewiesen werden, dass ein Vergleich mit den Konditionen privater Inkassofirmen möglich ist.

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- durchschnittliche Zeitspanne in Tagen von der Fälligkeit bis zur Vollstreckung
- durchschnittliche Anzahl von Vollstreckungseinsätzen je Forderung
- mengen- und wertmäßiges Volumen der nicht vollstreckbaren Forderungen
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 02.01.02 Verkehrsüberwachung

Operatives Ziel (Ergänzung)

Die Anzahl der Verkehrsverstöße soll um 3 % pro Jahr verringert werden bei gleichbleibendem Kontrollaufwand

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Anzahl Kontrollen je Ort (Straße, Parkplatz) und Woche
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 04.03.03 Medien und Information

Operative Ziele (Ergänzung)

- Barrierefreiheit

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Medienerneuerungsquote (Anzahl neu erworbene Medien in % vom Gesamtbestand)
- Anzahl Medienzugänge und Medienabgänge
- Durchschnittliches Alter der Medien
- Wöchentliche Öffnungszeiten in Stunden
- Wöchentliche Öffnungszeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit (Montag – Freitag von 8 – 17 Uhr)
- Benutzerstatistik soweit mit der Software möglich (männlich – weiblich, Kinder – Jugendliche – Erwachsene – Senioren, Sachbücher – Belletristik)
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter
- Zugang barrierefrei, ja oder nein

S.3

Produkt 05.01.01 Unterstützung von Senioren

- Operative Ziele (Ergänzung)**
- Reduzierung des Zuschussbedarfes um 5 % pro Jahr bei mindestens gleichbleibender Leistung
 - Barrierefreiheit bei allen Veranstaltungen

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Anzahl Seniorinnen und Senioren in Wetter (ab 60 Jahren)
- Veranstaltungsteilnehmer in % zur Gesamtzahl der Senioren (Durchschnitt je Veranstaltung, Durchschnitt der Durchschnitte je Veranstaltung)
- Erreichbarkeit durch ÖPNV (in Metern bis zur nächsten Haltestelle, Verkehrsverbindungen innerhalb von 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn und innerhalb von 30 Minuten nach Veranstaltungsende)
- Barrierefreiheitsquote (Verhältnis barrierefreier Veranstaltungen zu Veranstaltungen insgesamt)
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 08.03.02 Hallenbad

Operative Ziele (Ergänzung)

- Verringerung des Nichtschwimmeranteils bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen um 5 %
- Erreichbarkeit durch ÖPNV (in Metern bis zur nächsten Haltestelle, Verkehrsverbindungen innerhalb von 30 Minuten vor Öffnungsbeginn und innerhalb von 30 Minuten nach Schließung)
- Barrierefreiheit

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Schwimmstunden je Schülerin/Schüler und Woche in der Schulzeit (ohne Ferien)
- Wöchentliche Öffnungszeiten in Stunden für normales Publikum
- Wöchentliche Öffnungszeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit (Montag – Freitag von 8 – 17 Uhr) für normales Publikum
- Anzahl Besucher je Jahr getrennt nach Dauerkarten und Einzelkarten
- Fixe Kosten je Jahr und variable Kosten je Besucher
- Dauerkarteneinnahmen und durchschnittliche Einnahme je Besucher (ohne Dauerkarten)
- Zugang barrierefrei, ja oder nein
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Operative Ziele (Ergänzung)

- Barrierefreiheit

S.4

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- Anzahl Beschäftigte in der Sachbearbeitung
- Durchschnittliche Gesamtdurchlaufzeit (Zeitspanne von der ersten Vorlage des Antrags auf Formblättern bis zur Bescheiderteilung)
- Anzahl Nachbesserungen je Antrag bis zur Vollständigkeit
- Zugang barrierefrei, ja oder nein
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 12.03.02 Winterdienst

Operative Ziele (Ergänzung)

- Räumung der Straßen mit nachgeordneter Priorität mit entsprechenden Zeitzielen, differenziert nach den einzelnen Prioritäten
- Barrierefreiheit

Grund- und Kennzahlen (Ergänzung)

- variable Kosten der Winterdienstsätze je Tag innerhalb welchen Zeitraums sind die Gehwege barrierefrei ?
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Operative Ziele (Ergänzung)

- interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung von Gewerbegebieten und der Ansiedlung oder Abwanderung von Betrieben in die nähere Umgebung

Grund- und Kennzahlen

- Verhältnis der freien Gewerbeflächen zu den vorhandenen Gewerbeflächen absolut und in % nach Anzahl und m²
- Veränderung der Gesamtgewerbefläche zwischen dem 1.1. und 31.12 des Haushaltsjahres
- Gewerbesteueraufkommen je m² verkaufte Gewerbefläche
- Pendlerbilanz (wie viele Einwohner von Wetter arbeiten sozialversicherungspflichtig insgesamt, wie viele davon in Wetter, wie viele Personen aus anderen Städten arbeiten in Wetter ?)
- Vergleichszahlen zu allen Grund- und Kennzahlen aus EN und NRW und später als Zeitvergleich mit früheren Zahlen aus Wetter

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)
Fraktionsvorsitzende: Doris Hülshoff
Trienendorfer Str. 95 | 58300 Wetter (Ruhr)
Telefon: 02335 / 72116 | Telefax: 849934
E-Mail: Hhuelshoff@t-online.de



31. Oktober 2011

Seite 144

Für die Haushaltsberatungen – HA am 17.11.11

ANLAGE 2 zu

Betr.: Einsparungen im Bereich Gebäude-Immobilien-Management

TOP 3)

Die FDP schlägt vor, die Verwaltung möge im kommenden Jahr die Organisation des GIM untersuchen. Es soll überprüft werden, ob es zu Einsparungen und /oder Synergie-Effekten führt, wenn man die Dienstleistungen des GIM privatisiert oder eventuell dem Stadtbetrieb zuordnet.

Begründung:

das GPA hatte immense Einsparmöglichkeiten im Bereich des Gebäudemanagements gesehen, die sicherlich nicht alle durchzuführen sind. Um aber so viel wie möglich auf diesem Gebiet einzusparen soll untersucht werden, ob die Aufgabe – die keine reine Pflichtaufgabe der Stadt ist – anders organisiert werden kann.

Die FDP sieht hier zwei Möglichkeiten:

- 1) In der Privatwirtschaft haben sich in den letzten Jahren Spezialfirmen etabliert, die sich mit „Facility-Management“ befassen, viele Gebäudeeigentümer – auch Kommunen – haben das Gebäudemanagement inzwischen an externe Firmen vergeben.
- 2) Es soll überlegt werden, ob es sinnvoll ist, das Gebäudemanagement dem Stadtbetrieb zuzuordnen. Auch heute schon übernimmt der Stadtbetrieb z.B. Reinigung und Außengestaltung von städtischen Liegenschaften. Auch die anderen Aufgaben des Gebäudemanagements können nach Auffassung der FDP-Fraktion gut in die Aufgabenstellung eines Stadtbetriebes eingeordnet werden.
- 3) Ziel soll eine Einsparung von ca. 10 % sein.

D. Hülshoff

Doris Hülshoff
Vorsitzende der FDP Fraktion

1. Antrag Bauunterhaltung und Investitionen im Schulbereich barrierefrei

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dass alle künftigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich, die eine Relevanz für die barrierefreie Teilhabe von SchülerInnen mit Behinderungen haben, in barrierefreier Form ausgeführt werden.

2. Finanzielle Ausstattung für schrittweisen Ausbau der Inklusion im Schulbereich

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, für die folgenden Jahre bis 2020 jeweils einen festen Etat von 20 000 € für den Ausbau des inklusiven Schulsystems in Wetter zu veranschlagen. Um konkrete Maßnahmen benennen zu können, muss unter Beteiligung des Behindertenbeirates eine Bestandsaufnahme und ein Plan zum Ausbau des inklusiven Schulsystems in Wetter erarbeitet werden. Dabei können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, damit nicht alle Schulen für alle Arten von Behinderungen ausgestattet sein müssen.

ANLAGE 3

zu TOP 3)

10. Oktober 2011

ANLAGE 4

Zu TOP 3)

SBA am 11.10.11: Antrag zur Haushaltssatzung 2012
hier: Produkt 03.01.12

HAUPTAUSSCHUSS

Der ~~Stadtentwicklungs-~~ und Bauausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Modell des „Public Private Partnership“ Sponsoren für die städtischen Turn- und Sporthallen zu akquirieren mit dem Ziel, das Defizit in diesem Produktbereich um etwa 5 % zu reduzieren und dies in der Haushaltssatzung festzuschreiben. Dies kann von allgemeiner Werbung in den Hallen bis zur Namensgebung der Sportstätten reichen. Bei dieser Akquise sind Firmen, deren Produkte unter den §§ 9 und 10 JuSchG einzuordnen sind, auszuschließen.

D. Hülshoff

Doris Hülshoff
Fraktionsvorsitzende

H – 5 / 4. – 17.11.2011
Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache Nr. 49 / 11

Beschluss :

Es wird beschlossen, die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wetter (Ruhr) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis :

dafür	13	Stimmen
dagegen	-	Stimme
	1	Stimmenthaltung

1. Änderungssatzung vom
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Wetter (Ruhr) vom 18.12.2007

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NRW S. 732) i.V. mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 24.11.2011 die nachstehende Satzung beschlossen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 460 v.H. |

2. Gewerbesteuer

485 v.H.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gelten ab dem Haushaltsjahr 2012. Der Hebesatz der Grundsteuer A gilt bereits ab dem Haushaltsjahr 2004 und wird nicht verändert.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

H – 5 / 5. – 17.11.2011

Einrichtung einer Sekundarschule am Standort der Realschule Wetter (Ruhr) zum Schuljahr 2012/2013 (Errichtungsbeschluss) und auslaufende Auflösung der Haupt- und Realschule Wetter (Ruhr) (Auflösungsbeschluss)

Drucksache Nr. 56 / 11

BM Herr Hasenberg verweist auf die Beschlusslage des Schul- und Kulturausschusses vom letzten Dienstag.

Beschluss :

1. Zum Schuljahr 2012/2013 wird gemäß § 81 SchulG NRW am Standort der Realschule Wetter (Ruhr) eine Sekundarschule gemäß §§ 10, 17a und 12 SchulG NRW errichtet (**Errichtungsbeschluss**). Die neue Schule der Sekundarstufe I soll - wenn die Zahl der Anmeldungen und Aufnahmen es erlaubt - 3-zügig als Sekundarschule im gebundenen Ganztags geführt werden.
2. Nachdem aufgrund der Schulgesetznovelle vom 25.10.2011 in den Klassen 5 und 6 der Unterricht in integrierter und binnendifferenzierender Form im Klassenverband stattfindet (SchulG NRW § 17a) soll der Unterricht ab Klasse 7 nach dem von der Verwaltung aufgrund politischen Beschlusses erhobenen Elternmeinungsbildes weiterhin integriert und binnendifferenziert im Klassenverband stattfinden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Unterlagen zu erstellen und bei der Bezirksregierung die Genehmigung für die Errichtung der neuen 3-zügigen Sekundarschule einzuholen.
4. Am Standort der Realschule Wetter (Ruhr), Wilhelmstraße 35, und der Hauptschule Wetter (Ruhr), Heinrich-Kamp-Straße 20, werden die bestehende Realschule sowie die Hauptschule auslaufend aufgelöst, so dass - beginnend mit dem Unterrichtsbetrieb der neuen Sekundarschule - keine neuen Eingangsklassen für die beiden Schulen mehr gebildet werden. (**Auflösungsbeschluss**)

Die Übermittagsbetreuung und die freiwilligen Betreuungsangebote an der bestehenden Realschule Wetter (Ruhr) werden bis zum Auslaufen der Schulen weitergeführt.
5. Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) stellt in den kommenden Haushaltsjahren die notwendigen Haushaltsmittel bereit, um die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die neue Sekundarschule am Standort der Realschule Wetter (Ruhr) zu schaffen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen unverzüglich zu konkretisieren, sobald im Anmeldeverfahren nach dem 17.02.2012 Gewissheit darüber besteht, ob die neue Sekundarschule errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis :

dafür	12	Stimmen
dagegen	1	Stimme
	1	Stimmenthaltung

FBLin Frau Wiese kommt auf die Anfragen aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses zurück und erklärt,

- dass in allen Städte nur eine geringe Resonanz nach dem Sozialticket festzustellen sei. In Wetter (Ruhr) wurden bisher für folgende Anzahl von Personen Berechtigungs- nachweise ausgegeben :

-	Jobcenter	30
-	SGB XII	1
-	AsylbLG	5
-	Wohngeld	3

Da jeweils Monatstickets erworben werden, gehe sie davon aus, dass eine erneute Nachfrage zum jeweiligen Monatsende erfolge.

- zum Thema „Pfändungsfreies Konto“, dass bereits vom Jobcenter Informationen an die betroffenen Personenkreise gegeben worden seien. Auch der FD Soziales werde in den Bescheiden einen entsprechenden Textbaustein einarbeiten. Der FD Jugend beabsichtige, einen Serienbrief an die Betroffenen zu versenden.

1. Auf den Hinweis von AM Frau Hülshoff, dass sie die Terminierung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für zu kurz halte, um sich mit der Materie der Eröffnungsbilanz zu beschäftigen, erklärt FBL Herr Wagener, dass Fragen auch im Vor- oder Nachgang mit der Verwaltung abgeklärt werden können.
2. Auf die Frage von AM Frau Haltaufderheide nach der Gründung der AöR Jobcenter, weist FBL Herr Wagener u.a. auf die Beratungsverfahren mit den beteiligten Personalräten hin, die zu Verzögerungen bei der Gründung geführt haben. Des weiteren erklärt er, dass die Verwaltung hier im Verfahren und keine Zuständigkeit des Rates gegeben sei.
3. AM Herr Uebelgünn bittet FBL Herrn Dr. Thier, FDLin Frau Sabel für die schwierige Protokollführung in den Sitzungen des SKA zu danken.